



# Gemeinde Irschenberg

## Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Irschenberg  
am Montag, 20. November 2023  
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexl, Maria

Enthaltung bei TOP 3a und TOP 15 wegen  
persönlicher Beteiligung

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Enthaltung bei TOP 19 wegen persönlicher  
Beteiligung.

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

#### Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Klamt, Brigitte

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum, Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg
- 03 B Errichtung einer selbstleuchtenden Werbeanlage an der Gebäudefassade, Wendling 2, FINr. 378 Gemarkung Irschenberg
- 03 C Neubau eines Gartenhauses für Gartengeräte und Brennholzlagerung, Wastl-Lechner-Weg 1, FINr. 3085/2 Gemarkung Irschenberg
- 04 Nutzung des Mobilitätsangebots "Hoibehoibe-Taxi" des Landkreises Miesbach
- 05 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 06 Wünsche und Anträge

<b>TOP 01</b>	Bekanntgabe der Tagesordnung
---------------	------------------------------

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

<b>TOP 02</b>	Genehmigung der Sitzungsniederschrift
---------------	---------------------------------------

**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 17.10.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

Anwesende Mitglieder:	14
-----------------------	----

<b>TOP 03</b>	Bauanträge
---------------	------------

<b>TOP 03 A</b>	Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum, Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg wird die Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum beantragt. Es werden zu der bestehenden Hofstelle nun zwei weitere Wohneinheiten errichtet. Im Gesamten befinden sich am Objekt Niederhasling 5 und 11 nun 4 Wohneinheiten.

Das Gebäude Niederhasling 5 wurde zulässigerweise errichtet. Die Umnutzung im Rahmen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erscheint als zulässig.

Eine Abstandflächenübernahme liegt dem Bauantrag bei.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 20.03.2023 befürwortet. Die Pläne wurden an der Außenansicht überarbeitet und die Bemaßung angepasst.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.  
 Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.  
 Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.  
 Ein Entwässerungsplan für die Schmutz- und Niederschlagswasserentwässerung ist nachzureichen.  
 Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.  
 Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergemeinschaft Niederhasling.  
 Nachbarunterschriften sind vorhanden.  
 Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen  
 Die Abstandflächen werden im Norden übernommen.

In der Bauausschusssitzung vom 13.11.2023 wurde das Bauvorhaben nochmals vorberaten und die Befürwortung dem Gemeinderat empfohlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	14

Gemeinderätin Maria Drexl enthielt sich auf Grund persönlicher Beteiligung.

---

**TOP 03 B** Errichtung einer selbstleuchtenden Werbeanlage an der Gebäudefassade, Wendling 2, FINr. 378 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Wendling 2, FINr. 378 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung einer selbstleuchtenden Werbeanlage an der Gebäudefassade in den Abmessungen 4,20 m x 0,60 m beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 18 „Wendling“. Nach Nr. 9.01 der Festsetzung unterliegen Werbeanlagen immer der Genehmigungspflicht.

Die Werbeanlage erscheint nach § 30 Abs. 1 BauGB als zulässig.

In der Bauausschusssitzung vom 13.11.2023 wurde der Antrag vorberaten und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Werbeanlage das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03 C** Neubau eines Gartenhauses für Gartengeräte und Brennholzlagerung, Wastl-Lechner-Weg 1, FINr. 3085/2 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Wastl-Lechner-Weg 1, FINr. 3085/2 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau eines Gartenhauses für Gartengeräte und Brennholzlagerung beantragt. Das Gartenhaus soll mit den Abmessungen 3,68 m x 9,00 m mit einer mittleren Wandhöhe von 2,55 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 21 Oberhasling und widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Auf Grund der Dimensionierung ist das Bauvorhaben als unzulässig zu bewerten. Es handelt sich nicht um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO, da das beantragte Gartenhaus weit über 75 m<sup>3</sup> Rauminhalt aufweist.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße Wastl-Lechner-Weg.  
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.  
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

---

Im Flächennutzungsplan ist ein allgemeines Wohngebiet dargestellt.  
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.  
Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.11.2023 mit dem Bauvorhaben befasst und dem Gemeinderat die Ablehnung empfohlen.

Aus dem Gremium wurde eine mögliche Duldung vorgetragen. Diese wurde jedoch von der Mehrheit verneint. Eine Reduzierung auf 75 m<sup>3</sup> wurde ebenfalls angeregt. Jedoch müsse jetzt über den vorliegenden Bauantrag entschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau eines Gartenhauses für Gartengeräte und Brennholzlagerung das gemeindliche Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

## **TOP 04**      Nutzung des Mobilitätsangebots "Hoibehoibe-Taxi" des Landkreises Miesbach

### **Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner stellt die Einführung des „Hoibehoibe-Taxis“ vor. Diese werde als Ersatz für das Anrufsammeltaxi durch den Landkreis Miesbach eingeführt. Das AST wurde vom Kinderdorf überwiegend genutzt. Daher habe Bürgermeister Meixner der Teilnahme am „Hoibehoibe-Taxi“ zugestimmt. Der Landkreis stellt hier dieselbe Summe aus dem Haushalt wie für das AST zur Verfügung (270.000 €). Der Gemeinde Irschenberg stehen durch den Aufteilungsschlüssel 265 Gutscheine á 60 € zu. Der genaue Verteilungsschlüssel stehe jedoch noch aus. Die Gutscheine können für Jugendliche im Alter von 14 – 26 Jahren, Rentnern ab 65 Jahren oder Schwerbehinderte einmal im Monat bei der Gemeinde für 30 € erwerben werden. Die Gutscheine werden in Coupons von je 5,00 € ausgestellt.

Wünschenswert wäre eine Anbindung nach Bruckmühl. Dies könnte jedoch mit den Wertgutscheinen angefahren werden. Die Abholung der Berechtigten wird nun am Wunschstandort erfolgen und nicht wie beim AST an den vordefinierten Haltestellen.

## **TOP 05**      Bekanntgaben des Bürgermeisters

### **Sachvortrag:**

Kriegerdenkmal

Bürgermeister Meixner berichtet von der Einweihung des Kriegerdenkmals am neuen Standort an der Turnhalle. Diese fand am 19.11.2023 in einem würdigen Rahmen statt.

Aktueller Sachstand Unterbringung Flüchtlinge

In der Gemeinde werden 15 weitere Fehlbeleger untergebracht. Sie sind derzeit in Wilparting, Loiderding und Frauenried untergebracht. Laut Meixner werde dies jedoch nicht das Ende der Zwangszuweisung durch das Landratsamt sein. Die Gemeinde erlange über die Zuweisung sehr kurzfristig Kenntnis. Daher wird Wohnraum dringend benötigt. Einzelne aus dem Gremium brachten ihr Unverständnis mit dem Umgang der Geflüchteten zum Ausdruck. Sie besitzen eine Arbeit in Miesbach und werden nun nach Irschenberg mit fehlender ÖPNV-Anbindung ausgelagert. Bürgermeister Meixner richtet seinen Appell an die Bevölkerung nicht genutzten Wohnraum bei der Gemeinde zu melden und zur Verfügung zu stellen. Weiter bat er um Unterstützung des Helferkreises. Hier könne man sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung melden.

<b>TOP 06</b>	Wünsche und Anträge
---------------	---------------------

**Sachvortrag:**

Keine

**Ende der Sitzung: 19:38 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner  
1. Bürgermeister

Schriftführung